

Konzipieren einer Nachprüfung

Beitrag von „chilipaprika“ vom 16. Juli 2017 23:20

Hello!

Die Nachprüfung muss selbstverständlich auf dem Niveau der Schulform und Stufe, wo der Schüler sich jetzt befindet.

Es entspricht einer normalen Klassenarbeit / Klausur. und dann auch eine mündliche Überprüfung. 50%-50%

Was mich allerdings wundert, ist dass der Schüler eine Nachprüfung machen darf. Einen ähnlichen Fall (nicht gewarnte 5, die nicht zählt, also Versetzung in die Qualifikationsphase ohne Mittleren Schulabschluss) hatten wir auch nämlich, von einer Nachprüfung wurde in der Konferenz gar nicht erzählt (es ist allerdings nicht mein Schüler, ich weiß also nicht, was im Hintergrund lief). Der Stufenleiter hat sogar in der Konferenz vor einem solchen Fall in folgenden Jahren gewarnt, weil der Schüler bei (nicht unrealistischem) Nicht-Bestehen der Qualifikationsphase tatsächlich komplett ohne nichts steht. Also nur einen Hauptschulabschluss.

chili